

Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **von Wattenwyl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1882)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizei-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Wattenwyl.

Gesetzgebung.

Gesetzliche Erlasse, welche auf das Polizeiwesen Bezug hätten, sind keine zu verzeichnen.

Postulate und Anzüge.

In Genehmigung eines Postulates der Staatswirthschaftskommission lud der Grosse Rath unterm 28. November 1882 den Regierungsrath, beziehungsweise die Polizeidirektion, wiederholt ein, dafür zu sorgen, dass die Frevelbussen so wenig wie möglich in Gefangenschaft umgewandelt, sondern, wenn nicht Zahlung erhältlich, abverdient werden.

Dieses Postulat hat bis dahin noch keine zweckentsprechende Lösung gefunden. Die Polizeidirektion ist übrigens nicht in der Lage, direkt einzuschreiten, indem sie selbst keine Gelegenheit hat, in dieser oder jener Weise Handarbeiten ausführen zu lassen. Es bedarf dazu in erster Linie der Mitwirkung der Baudirektion und Forstdirektion und deren ausführender Organe.

Gefängnissreform.

Es sind im Berichtsjahre eine Reihe von Vorarbeiten ausgeführt und Unterhandlungen eingeleitet worden zum Zwecke der Erweiterung der bestehen-

den oder Herstellung neuer Bezirksgefängenschaften in Bern, Biel, Thun und Burgdorf. Bezüglich der Strafanstalten sind die Vorlagen vervollständigt und theilweise umgearbeitet worden, so dass dem Grossen Rathe im Laufe des Jahres 1883 ein vollständiges Programm vorgelegt werden können. Damit wird auch der vom Grossen Rathe am 30. November 1882 genehmigte Anzug, durch welchen der Regierungsrath eingeladen wird, zu untersuchen, ob nicht in den Strafanstalten solche Erwerbszweige einzuführen wären, die weniger nachtheilig, als die jetzigen, auf den Handwerker- und Arbeiterstand einwirken, von selbst seine Erledigung finden.

Verwaltung.

A. Allgemeiner Theil.

Von Kreisschreiben und Verordnungen, welche vom Regierungsrath erlassen worden sind, heben wir hervor:

- 1) Kreisschreiben betreffend das Verfahren bei Gesuchen um die provisorische Verhaftung von Verbrechern und Angeschuldigten in Belgien, vom 25. Januar;
- 2) Verordnung über den Transport von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen, vom 8. Dezember;

- 3) Verordnung über die Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen, vom gleichen Tage.

Diese drei Erlasse finden sich in der Gesetzesammlung vor.

- 4) Kreisschreiben vom 22. März betreffend:

- I. die amtliche Mittheilung bernischer Civilstandsakten an belgische Behörden;
- II. die Heirathen von Wittwen, geschiedenen Frauen und Frauen, deren Ehe nichtig erklärt worden ist.

Die ungleiche Auslegung des Art. 2 des Dekrets über das Tanzen in den Wirthschaften vom 2. Juli 1879 veranlasste die Direktion, die Regierungsstatthalterämter mittelst Kreisschreiben vom 28. September 1882 darauf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmung, wonach an den hohen Festtagen, sowie acht Tage vorher gar keine Tanzbewilligungen ausgestellt werden dürfen, sich nicht nur auf diese Festtage und die unmittelbar vorhergehenden Sonntage, sondern auch auf die dazwischen liegenden Wochen-tage beziehe.

B. Besonderer Theil.

1. Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Die Sicherheitspolizei wird unter der Oberaufsicht der Polizeidirektion von den Regierungsstatthaltern durch das Landjägerkorps unter Mitwirkung der Ortspolizeidiener gehandhabt. Die Thätigkeit der letztern lässt indessen mancherorts zu wünschen übrig; auch gibt es noch eine erhebliche Zahl von Gemeinden, die gar keine Ortspolizeidiener angestellt haben.

Was die öffentliche Sicherheit anbelangt, so glauben wir behaupten zu dürfen, dass dieselbe weniger gefährdet war, als in den unmittelbar vorhergehenden Jahren. Denn nicht nur ist die Bevölkerung weniger durch Mordthaten in Aufregung gebracht worden als in den Jahren 1880 und 1881, sondern es hat sich überhaupt die Zahl der übrigen mit Zuchthaus bestraften Verbrechen vermindert. Es sind nämlich im Jahr 1882 nur 113 Zuchthaussträflinge in die Strafanstalt abgeliefert worden, während die Zahl derselben betrug:

im Jahr 1878	125
» » 1879	135
» » 1880	143
» » 1881	121

Andererseits kann nicht verhehlt werden, dass die mit Korrekthaus und Gefängniss bestraften Vergehen eine beträchtliche Höhe erreichten.

Folgenden Reglementen und Verordnungen ist die Sanktion ertbeilt worden:

dem Zusatznachtrag zum Droschkenreglement und Droschkentarif von Bern;

dem Begräbnissreglement für den Begräbnissbezirk Münsingen;

der Polizeiverordnung betreffend das Freihalten des Strassenverkehrs auf dem Höhweg zu Interlaken;

der Marktordnung für die Einwohnergemeinde Huttwyl;

dem Orts- und Flurpolizeireglement für die gemischte Gemeinde Belprahon;

der Abänderung des Ortspolizeireglements von Pontenet.

Landjägerkorps.

Dasselbe hat folgende Leistungen zu verzeichnen:

Arrestationen	7,134
Anzeigen	10,957
Arrestantentransporte zu Fuss	2,457
» per Eisenbahn	2,582

Total der Dienstleistungen 23,130

Auf der Hauptwache in Bern sind 3927 Personen mittelst Schubbefehls angelangt, welche sich ihrer Herkunft nach folgendermassen vertheilen:

Angehörige des Kantons	2674
Schweizerbürger anderer Kantone	478
Angehörige des deutschen Reichs	626
Italiener	63
Angehörige anderer Länder	86

Im Jahr 1881 waren es 4556 Personen. Die Verminderung rührt daher, weil die Arrestantentransporte aus dem Kanton Waadt nicht mehr zu Fuss über Murten-Gümmenen-Bern, sondern zum grössern Theile per Bahn über Aarberg-Lyss-Solothurn stattfinden.

Der Bestand des Korps war auf 1. Januar 1883 folgender:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Lieutenants, 1 Adjutant-Unteroffizier (Grenzwachtchef im Jura), 1 Stabsfourier, 6 Feldweibel (wovon 2 als Wachtmeister besoldet), 14 Wachtmeister, 19 Korporale und 253 Gemeine, zusammen 298 Mann.

Diese Mannschaft war ausser der auf dem Depot der Hauptwache in Bern befindlichen auf 188 Posten stationirt; 42 Mann versahen den Gefangenwärter- und Plantondienst, 19 Zoll- und Ohmgeldnehmerstellen. In's Korps sind eingetreten 43, aus demselben ausgetreten 37 Mann, wovon 7 freiwillig, 3 infolge Pensionirung, 12 infolge Absterbens und 15 infolge Entlassung wegen übler Aufführung. Durch Vertrag mit der Gemeinde Pruntrut übernahm die Staatspolizei gegen entsprechende Entschädigung die Besorgung des dortigen Ortspolizeidienstes.

Die Begehren seitens der Bezirksbeamten und Gemeindebehörden um Ersetzung älterer Landjäger durch jüngere wiederholen sich stets. Um diesen Wünschen entsprechen zu können, wird eine Revision des Invalidenreglements im Sinne der Erhöhung der Pensionen angestrebt; denn ältere und gebrechliche Männer würden sich eher zum Austritt entschliessen oder könnten leichter dazu veranlasst werden, wenn ihnen ein grösserer Pensionsbetrag, als es jetzt der Fall ist, in Aussicht stünde.

In Bezug auf die Disziplin ist zu bemerken, dass eine häufigere direkte Fühlung zwischen den Vorgesetzten und der Mannschaft derselben sehr förderlich sein würde und eine genauere Befolgung der Dienstpflichten, überhaupt eine gute Ordnung in allen

Theilen des Dienstes zur Folge haben müsste; der knapp bemessene Kredit für Musterungs- und Reisekosten lässt aber einen öftern direkten Verkehr und eine Ausführung der Vorschriften der §§ 34 und 35 der Verordnung über Organisation des Landjägerkorps nicht in wünschbarer Weise zu.

2. Strafanstalten.

Bern.

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt trat im Berichtsjahr nur einmal zusammen und es beschränkte sich ihre Thätigkeit auf diese einzige Sitzung und auf die Durchsicht der Anstaltsrechnungen durch die hiefür bezeichneten Mitglieder. Schon aus diesem Umstande geht hervor, dass der Gang der Anstalt ein regelmässiger war.

Im Beamten-Personal kam keine Veränderung vor; wohl aber fand im Personal der Angestellten ein grösserer Wechsel statt, indem 9 Meister austraten und ersetzt wurden. Neu angestellt wurde ein Korbermeister. Mit wenigen Ausnahmen haben die Angestellten ihre Pflichten zur Zufriedenheit erfüllt und es kann im Allgemeinen ein friedliches Zusammenwirken des Personals konstatiert werden.

A. Personelles.

Die *Disziplinarvergehen* der Gefangenen haben sich vermindert; bei einem durchschnittlichen Mehrbestand von 33 Personen per Tag sind 77 Strafen weniger zu verzeichnen als im Vorjahr (1882: 482, 1881: 559). Dieses Ergebniss ist aber nicht etwa einer nachlässigern Beaufsichtigung zuzuschreiben, sondern hauptsächlich der angestregten Arbeit, zu welcher sämtliche Sträflinge je nach ihrer körperlichen Beschaffenheit angehalten wurden. Die Arbeit in der Strafanstalt ist nicht nur ein bewährtes Mittel zur Handhabung der Disziplin; sie ist auch als einer der wichtigsten Faktoren zur Erreichung des Besserungszweckes zu betrachten. Desertirt sind 7 Sträflinge, von denen 2 noch am Tage der Entweichung, 3 später wieder eingebracht wurden; überdies konnten von früher Desertirten 4 zur Haft gebracht werden.

Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht fanden in bisher üblicher Weise statt. Aus dem eingehenden Bericht des Anstaltsgeistlichen entnehmen wir in Kürze folgendes: Den Gefangenen kann das Zeugnis gegeben werden, dass ihre Haltung während des Gottesdienstes eine wohlstandige ist und die grosse Mehrzahl derselben der Verkündung des göttlichen Wortes mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgt. Viel trägt zur Hebung des Gottesdienstes der Gesang bei, für dessen Weiterbildung während des Winters durch besondere Uebungen an Sonntagnachmittagen gesorgt wird. Die Abendmahlsgottesdienste sind im abgelaufenen Jahr eher besser besucht worden. Das Abendmahl haben an den drei Hauptfesten des Jahres, sowie am eidg. Bettage zusammen 122 Gefangene genossen, 76 männliche, 46 weibliche; die Frequenz von Seite der Frauen hat stetig zugenommen, diejenige der Männer sich eher verringert. An den Hauptfesttagen wird des Nachmittags ein Gesang-

gottesdienst gehalten, bei welchem auch die französisch redenden Katholiken anwesend sind. Die Schule wurde von 16—18 jungen Leuten mit vernachlässigter Bildung besucht. Die Disziplin war eine durchaus befriedigende, Lernbegierde hingegen nicht bei Allen in gleichem Maasse vorhanden. Das Gesamturtheil über die Schule lautet dahin, dass dieselbe einem dringenden Bedürfnisse entgegen kommt, derjenige Faktor in der Anstalt ist, der die jungen Leute aus der Versumpfung emporzureissen und die bessere, idealere Natur in ihnen zu wecken vermag. Die französische Schule musste im Laufe des Sommers aufgehoben werden, hauptsächlich weil die Zahl der Schüler durch Austritt Einzelner und starke anderweitige Inanspruchnahme der Uebrigen zusammenschmolzen war.

Gesundheitszustand. Das Jahr 1882 verzeigt in Betreff des Krankenstandes der Spitalkranken eine Vermehrung gegen das Vorjahr um 19 Patienten, wovon der grösste Theil auf die weibliche Abtheilung fällt. Auf der männlichen Abtheilung hat die Krankenzahl nur um 3, auf der weiblichen dagegen um 16 zugenommen. In der Männerinfirmarie wurden im Ganzen 120 Kranke behandelt, wovon 77 Zuchthaus- und 38 Korrektionshaussträflinge und zu Einzelhaft Verurheilte, sowie 5 Untersuchungsgefangene. Unter den 34 weiblichen Kranken waren 15 Zuchthaus-, 17 Korrektionshaussträflinge und 2 Untersuchungsgefangene.

Die Zahl der Pflage tage hat sich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich vermehrt. Es ist diese Zunahme einerseits bedingt durch eine beinahe dreimal so hohe Zahl der Pflage tage auf der weiblichen Abtheilung, anderseits dadurch, dass im Berichtsjahr auf der Männerabtheilung einige schwere Verletzungen mit langer Pflegedauer und eine unverhältnissmässig grosse Zahl chronisch verlaufender Erkrankungen (Tuberkulose, Brustfellentzündungen, Herzfehler) zur Behandlung kamen. Die Gesamtzahl der Pflage tage beträgt 4016, wovon 3154 auf die Männer- und 862 auf die Weiberabtheilung fallen. Die durchschnittliche Pflegedauer beziffert sich für die erstere Abtheilung auf 26,27, für die letztere auf 25,35, für beide zusammen auf 26,07 Pflage tage.

An innerlichen Krankheiten litten 133 Kranke, worunter 103 Männer und 30 Weiber, an äusserlichen und chirurgischen Krankheiten 17 Männer und 4 Weiber.

Von akuten Infektionskrankheiten sind zu erwähnen: 7 Fälle von Rothlauf, wovon 5 auf die weibliche Abtheilung fallen, sowie 3 im Dezember aufgetretene ruhrartige Erkrankungen aus der Männerabtheilung. Alle diese Erkrankungen verliefen günstig. Von anderweitigen epidemischen Krankheiten blieb die Anstalt im Berichtsjahr verschont.

Todesfälle kamen 19 vor; 17 fallen auf die männliche, 2 auf die weibliche Abtheilung. Von den Verstorbenen waren 14 Zuchthaus-, 4 Korrektionshaussträflinge und 1 Untersuchungsgefangener.

B. Kosten.

Die *Verpflegung* wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, geleitet vom Grundsatz möglichst Ersparnisse.

Verwaltung. Die Erweiterung einiger Arbeitsbranchen und die damit verbundene Ausdehnung des Aufsichtskreises hätte eine Vermehrung des Angestelltenpersonals um 2 Zuchtmeister nöthig gemacht. Durch die Erstellung eines selbstständigen Telephonnetzes in den Räumen der Strafanstalt konnte indessen diese Vermehrung unterbleiben. Abgesehen von den damit bewirkten Ersparnissen hat sich die Telephoneinrichtung in der Anstalt auch sonst bestens bewährt.

Kleidung. Gegenüber dem Vorjahr fand eine Vermehrung des Vorraths an Kleidungsstücken nicht statt; durch sorgfältige Reparatur der ältern Kleider war es möglich, den daherigen Mehrbedarf zu decken.

Nahrung. Die strenge Kontrolle in der Verabfolgung der täglichen Lebensmittel an die Küche, welche der Verwalter im Vorjahr eingeführt, wurde noch verschärft. Trotz des Ausfalls an Kartoffeln und deren Ersatz durch Mais waren die Ausgaben für die Nahrung dennoch geringer als 1881. Vom Ankauf von Kartoffeln ist absichtlich abstrahirt worden, um auch den Gefangenen den allgemeinen Mangel dieses wichtigen Nahrungsmittels fühlbar werden zu lassen.

C. Arbeit und Verdienst.

Gewerbe. Die Leitung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit bildet einen der schwierigsten Zweige der Anstaltsverwaltung. Auf der einen Seite gebietet es die Oekonomie und das Maass der Staatszuschüsse, dass die Arbeitsquellen möglichst ausgebeutet werden; andererseits aber wird die Konkurrenzarbeit der Strafanstalt sowohl durch den Handwerkerstand wie durch die öffentliche Presse als verwerflich dargestellt. Die Verwaltung hatte sich

das Ziel gesetzt, in erster Linie die Realisirung der Budgetansätze anzustreben, wobei aber das Augenmerk hauptsächlich auf die Erweiterung solcher Zweige gerichtet wurde, die den hiesigen Handwerkerstand möglichst wenig berühren. Aus letzterm Grunde und namentlich um gegenüber der ärmern Arbeitsklasse die Konkurrenz zu vermeiden, wies die Verwaltung Offerten für abträgliche Arbeiten von der Hand. Aeussere Arbeiten, die ins Gebiet des Handwerks einschlagen, sind übrigens seit einiger Zeit grundsätzlich nicht mehr übernommen worden. Der Verdienst auf den Gewerben war so ziemlich gleich wie im Vorjahr; obenan steht die Weberei. Von Gewerben, in denen eine Erweiterung angestrebt wird, sind zu nennen die Uhrenmacherei und die Stroh- und Korbflechtere, für welch' letztere ein geschulter Fachmann als Werkführer angestellt worden ist. Diese beiden Branchen, im ersten Stadium der Entwicklung stehend, haben allerdings noch keinen erheblichen Ertrag abgeworfen; die angebahnten Geschäftsverbindungen lassen aber für die Zukunft auf eine Entwicklung der Stroh- und Korbflechtere schließen.

Landwirthschaft. Die Landwirthschaft ist unter den nämlichen Betriebsverhältnissen fortgeführt worden und erzielt gegenüber dem Vorjahr einen bedeutenden Mehrertrag, der wesentlich von den erweiterten Kulturen in Ins herrührt. Der durch Hagelschlag erlittene Schaden wurde durch Versicherung annähernd gedeckt. Die Folgen der ungünstigen Witterungsverhältnisse haben sich besonders in der unter mittelmässig zu taxirenden Kartoffelernte fühlbar gemacht. Die Erträge des Viehstandes sind befriedigend.

Aus der Kolonie Ins wurde wie früher der Torfbedarf für die Beheizung der Anstalt und der Staatsbüreaux in der Hauptstadt geliefert.

D. Bestand und Mutation der Sträflinge.

	Zuchthaus.		Korrekthaus.		Einzelhaft und einfache Enthaltung.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bestand auf 1. Januar 1882	259	27	113	29	20	5	453
Zuwachs: infolge Urtheilsvollzugs	101	12	245	54	180	40	632
» Verlegung	3	—	2	—	—	—	5
» Wiedereinbringung Entwichener	3	—	4	—	—	—	7
	366	39	364	83	200	45	1097
Abgang: infolge Strafvollendung	41	4	199	41	137	30	452
» Nachlass	44	6	50	13	36	9	158
» Tod	13	1	3	1	—	—	18
» Verlegung	—	—	1	—	2	—	3
» Desertion	3	—	2	—	—	—	5
	101	11	255	55	175	39	636
Bestand am 31. Dezember 1882	265	28	109	28	25	6	461
Höchster Bestand am 5. April							501
Niedrigster Bestand am 24. und 25. September							437
Täglicher Durchschnitt							468

Von den Eingetretenen sind 254 oder 40,2% schon früher in der Strafanstalt enthalten gewesen.

Nach der zeitlichen *Dauer der Strafen* gestaltet sich der Bestand der neu eingetretenen Sträflinge wie folgt:

	Zucht- haus.	Korrektions- haus.	Einzelhaft und einfache Ent- haltung.	Total.
1 Jahr und darunter	4	273	218	495
1 bis 2 Jahre . . .	59	24	2	85
2 » 3 » . . .	22	2	—	24
3 » 4 » . . .	7	—	—	7
4 » 5 » . . .	4	—	—	4
5 » 12 » . . .	14	—	—	14
Ueber 12 Jahre . .	3	—	—	3
Lebenslänglich . .	—	—	—	—
	113	299	220	632

Von den neu eingetretenen Sträflingen stehen im *Alter* von

unter 20 Jahren . .	13	4	32	49
20 bis 25 » . .	19	9	45	73
25 » 30 » . .	12	19	36	67
30 » 35 » . .	16	65	33	114
35 » 40 » . .	18	50	19	87
40 » 50 » . .	24	97	36	157
50 » 60 » . .	8	40	13	61
über 60 » . .	3	15	6	24
	113	299	220	632

Nach der *Heimathörigkeit* vertheilen sie sich auf

Kantonsbürger . . .	97	269	185	551
Angehörige anderer Kantone	7	21	26	54
Ausländer	9	9	9	27
	113	299	220	632

Beurtheilt wurden von den Assisen . . . der Polizeikammer . . den Amtsgerichten .

den Assisen . . .	113	29	19	161
der Polizeikammer . .	—	54	47	101
den Amtsgerichten . .	—	216	154	370
	113	299	220	632

Die *Strafgründe* waren Verbrechen gegen Personen Verbrechen gegen das Eigenthum

Verbrechen gegen Personen	23	57	44	124
Verbrechen gegen das Eigenthum	90	242	176	508
	113	299	220	632

Von den Sträflingen haben einen *Beruf* erlernt Die übrigen sind Landarbeiter, Tagelöhner und Berufslose (zu letzterer Kategorie gehören fast alle weiblichen Gefangenen).

haben einen Beruf erlernt	52	99	89	240
Die übrigen	61	200	131	392
	113	299	220	632

E. Finanzielles Ergebniss.

Die Gesamtzahl der Pflage tage beträgt 170,916

Davon entfallen auf:

Sonn- und Feiertage	23,025
Ankömmlinge	4,560
Bestrafte	938
Kranke in der Infirmerie	3,216
» » den Zellen	3,136
Rekonvalescente, Invalide, zu Einzelhaft und einfacher Enthaltung	
Verurtheilte	24,684
	59,559

Bleiben Arbeitstage 111,357

Demnach waren bei einem täglichen Durchschnittsbestand von 468 Sträflingen 65 % oder 304 arbeitende, 35 % oder 164 nicht arbeitende Sträflinge.

Die Rechnung über Kosten und Verdienst gestaltet sich folgendermassen:

	Total.		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	per Jahr.	per Tag.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kosten:				
Verwaltung . . .	52,774.	09	112.	77
Unterricht . . .	1,484.	69	3.	17
Verpflegung . . .	178,689.	72	381.	81
Kostgelder . . .	170.	20	—.	36
	233,118.	70	498.	11
			1.	36

Verdienst:

Gewerbe . . .	92,410.	59	197.	46
Landwirthschaft .	28,881.	35	61.	71
	121,291.	94	259.	17
			—.	71

Abrechnung:

Kosten	233,118.	70	498.	11
Verdienst . . .	121,291.	94	259.	17
Bleiben Kosten	111,826.	76	238.	94
			—.	65

Der Verdienst vertheilt sich nach den einzelnen Berufen wie folgt:

	Arbeitstage.	Verdienst.	
		Total.	Per Tag.
		Fr.	Rp.
Weibliche Arbeiten .	7,989	4,434.	34
Weberei	30,692	22,573.	76
Schneiderei	3,699	5,194.	08
Schuhmacherei . . .	7,914	10,767.	18
Holz- und Eisenarbeiten	7,154	5,709.	83
Buchbinderei	16,053	8,288.	12
Bäckerei	315	4,642.	36
Uhrmacherei	2,041	2,880.	35
Taglohnarbeiten . . .	6,863	13,789.	65
Torfgräberei	2,885	2,465.	95
Landwirthschaft . . .	10,916	28,881.	35
			2.

Thorberg.

Ueber den Gang der Anstalt ist nichts Besonderes zu erwähnen.

Im Laufe des Sommers trat der Adjunkt des Verwalters, Herr Lüthi, aus dem Dienste der Anstalt; die erledigte Stelle ist bis dahin noch nicht definitiv besetzt worden.

Auch dieses Jahr sind der Anstalt wieder Personen zugeführt worden, die ihres geistigen und körperlichen Zustandes wegen durchaus nicht in eine Zwangsarbeitsanstalt gehören; der Regierungsrath sah sich daher veranlasst, in einigen Fällen die Suspension des Strafvollzugs zu verfügen und die betreffenden Personen ihren Wohnsitzgemeinden zur anderweitigen Unterbringung zu übergeben.

A. Personelles.

Die *Disziplin* kann eine befriedigende genannt werden, da bei einem täglichen Durchschnittsbestand von 225 Sträflingen im Ganzen nur 75 Strafen verhängt werden mussten.

Desertirt sind 22 männliche und 2 weibliche Gefangene, von denen 16 wieder eingebracht werden konnten. Von früher Entwichenen sind 3 wieder eingeliefert worden. Die Mehrzahl der Desertionen fand ab öffentlicher Arbeit statt, und ihr Beweggrund war wohl in den meisten Fällen die Scheu vor der harten Feld- und Waldarbeit, sowie vor dem Frühaufstehen.

Auch dem Fleisse der Sträflinge bezeugt die Verwaltung ihre Zufriedenheit. Als Beweis einer tüchtigen Arbeitsleistung führt sie an, dass an einem Tage 52 Fuder Heu und an einem andern Tage über 8000 Garben unter Dach gebracht worden sind.

Gottesdienst wurde alle Sonntage Nachmittags abgehalten.

Den *Schulunterricht* genossen auf Jahresschluss 5 Knaben und 2 Mädchen; die Resultate waren indessen wenig befriedigend.

Der *Gesundheitszustand* war im Allgemeinen ein erfreulicher. Zu Anfang des Jahres erkrankten mehrere Gefangene am Typhus; die Krankheit hatte jedoch bei keinem einen tödtlichen Verlauf. Die Gesamtzahl der Pflgetage beträgt 3706, wovon 2059 auf die männliche, 1647 auf die weibliche Abtheilung fallen. Gestorben sind 4 Mannspersonen.

B. Arbeit und Verdienst.

Von den in der Anstalt betriebenen Gewerben ist einzig bei der Weberei ein Aufschwung zu verzeichnen, während die Schneiderei, Schreinerei und Wagnerei zurückgegangen sind; der Ertrag in der Schuhmacherei blieb ungefähr derselbe wie im Vorjahr. Die Tagelohnarbeiten haben Fr. 14,734 abgeworfen, also Fr. 1200 mehr als im Jahr 1881.

In der Landwirthschaft war der Verdienst etwas geringer als im Vorjahr, was sich aus der theilweisen Missernte einzelner landwirthschaftlicher Produkte genügend erklären lässt. Der Erlös aus der in die Käserei gelieferten Milch (160,298 kg.) beläuft sich

auf Fr. 19,613. 90; der Milchkonsum in der Anstalt selbst betrug ungefähr 30,000 kg. im Werthe von Fr. 3750.

Die Getreideernte war eine reichliche, indem 1200 Malter Korn, 90 Malter Roggen, 50 Malter Weizen und 200 Malter Hafer ausgedroschen wurden; leider war aber auch hier wie überall die Qualität der Frucht eine geringe und der Preis desshalb äusserst niedrig. Auch die Kartoffelernte kann quantitativ eine gute genannt werden, indessen hatten die Kartoffeln, weil im nassen Boden gewachsen, nur einen geringen Nährwerth.

Auf Jahresschluss zählte der Viehstand 140 Stücke Hornvieh (darunter 90 Kühe und trüchtige Rinder), 12 Pferde und 63 Schweine.

Das zu bebauende Land hält 430 Jucharten.

C. Bestand und Mutation der Gefangenen.

	Männer.	Weiber.	Total.
Bestand am 1. Januar 1882	166	62	228
Zuwachs:			
infolge Urtheilsvollzugs	339	97	436
infolge Wiedereintritts Beurlaubter und Einbringung von Entwichenen	28	15	43
	533	174	707
Abgang:			
infolge Strafvollendung	284	98	382
» Tod	4	—	4
» Urlaub, Entweichung	32	15	47
	320	113	433
Bestand am 31. Dezember 1882	213	61	274
Täglicher Durchschnittsbestand			225,48

Der Bestand der Gefangenen lässt sich folgendermassen klassifiziren:

a. Nach der Strafdauer.

	Korrektionshaus.	Arbeitshaus.	Enthaltung.	Total.
Es haben auszuhalten:				
1 bis 3 Monate	83	—	—	83
4 » 6 »	100	104	1	205
7 » 9 »	31	31	—	62
10 » 12 »	29	22	4	55
13 » 15 »	7	1	—	8
16 » 18 »	9	3	1	13
19 » 24 »	4	—	3	7
über 2 Jahre	2	—	1	3
	265	161	10	436

b. Nach dem Alter.

Es stehen im Alter von:				
20 Jahren und darunter	17	5	5	27
21 bis 25 Jahren	92	12	—	104
26 » 30 »	80	18	—	98
31 » 40 »	66	52	—	118
41 » 50 »	9	53	2	64
51 » 60 »	1	20	2	23
61 » 70 »	—	1	1	2
	265	161	10	436

	Korrektions- haus.	Arbeits- haus.	Ent- haltung.	Total.
c. Nach der <i>Heimathörigkeit</i> .				
Von den Gefangenen sind:				
Kantonsbürger . . .	407	= 93,35 %		
Bürger anderer Kantone . . .	23	= 5,28 %		
Ausländer . . .	6	= 1,37 %		
	<u>436</u>			

d. Nach den <i>Gerichtsständen</i> .				
Es sind verurtheilt worden durch:				
die Kriminalkammer	1	—	1	2
» Assisen . . .	26	—	1	27
» Polizeikammer . .	45	31	—	76
» Gerichtsbehörden der Bezirke . .	193	130	3	326
den Regierungsrath	—	—	5	5
	<u>265</u>	<u>161</u>	<u>10</u>	<u>436</u>

e. Nach den <i>Strafgründen</i> .				
Es wurden bestraft wegen:				
Familienvernachlässigung und Nichterfüllung der Unterstützungspflicht				53
Vagantität, Bettel, Aergerniss erregenden Betragens, Unzucht				110
Diebstahls, Eigenthumsbeschädigung				205
Sittlichkeitsvergehen				15
anderer Vergehen				53

f. Nach den <i>Berufen</i> .				
Von den Gefangenen haben einen Beruf erlernt	165			
Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten . . .	135			
Die übrigen	136			
sind Berufslose.				

g. Nach dem <i>Familienstand</i> .				
Ledige	301			
Verheirathete	99			
Verwitwete	16			
Abgeschiedene	13			
Kinder	7			

D. Finanzielles Ergebniss.				
Gesamtzahl der Pflage tage	82,335			
Davon fallen auf Ankömmlinge, Arrestanten, Arbeitsunfähige, sowie auf Sonn- und Feiertage	17,805			
Bleiben Arbeitstage	64,530			
mithin 78,35 % mit, 21,65 % ohne Verdienst.				

Die Rechnung über Kosten und Verdienst ist folgende:

	Per Sträfling			
	Total.			
	Fr.	Rp.	per Jahr.	per Tag.
			Fr. Rp.	Rp.
Kosten:				
Verwaltung . . .	13,080.	61	58. 01	15,89
Gottesdienst und Unterricht . . .	1,950.	50	8. 65	2,37
Verpflegung . . .	81,758.	85	362. 60	99,34
Inventarvermehrung	9,967.	51	44. 20	12,11
	<u>106,757.</u>	<u>47</u>	<u>473. 46</u>	<u>129,71</u>

Verdienst:				
Kostgelder . . .	3,720.	65	16. 50	4,52
Gewerbe . . .	33,812.	12	149. 96	41,09
Landwirthschaft . .	35,509.	93	157. 49	43,15
Inventarverminderung	3,460.	65	15. 34	4,20
	<u>76,503.</u>	<u>35</u>	<u>339. 29</u>	<u>92,96</u>

Abrechnung:				
Kosten	106,757.	47	473. 46	129,71
Verdienst	76,503.	35	339. 29	92,96

Nettokosten	30,254.	12	134. 17	36,75
-------------	---------	----	---------	-------

Von obigen Summen entfallen:				
a. auf die arbeitenden Sträflinge bei 64,530 Arbeitstagen (das Jahr zu 309 Arbeitstagen):				
Verdienst, abzüglich der Inventarverminderung	73,042.	70	349. 76	113,19
Kosten, 78,35 %, abzüglich der Inventarvermehrung	75,834.	97	363. 11	117,51

Kostenüberschuss	2,792.	27	13. 35	4,32
------------------	--------	----	--------	------

b. auf die nicht arbeitenden Sträflinge bei 17,805 Pflage-tagen (das Jahr zu 365 Tagen):				
Kosten, 21,65 % . . .	20,954.	99	429. 61	117,69
Effektive Inventarvermehrung . . .	6,506.	86	133. 23	36,54
	<u>27,461.</u>	<u>85</u>	<u>562. 84</u>	<u>154,23</u>
Kostenüberschuss	2,792.	27		

Nettokosten wie oben	30,254.	12		
--------------------------------	---------	----	--	--

3. Bezirksgefängnisse.

Um den verschiedenen Uebelständen, welche der Mangel eines Gefängnisses in Meiringen zur Folge hatte, einigermaßen zu begegnen, wurde daselbst ein provisorisches Gefängnislokal eingerichtet, das für fünf Gefangene Platz bietet.

Für den projektirten Neubau eines Amthauses sammt Gefangenschaftsgebäude in Biel sind verschiedene Pläne ausgearbeitet, vom Regierungsrath aber noch kein definitiver Beschluss gefasst worden.

Es bleibt noch nachzutragen, dass seit der Aufhebung des Centralpolizeibüreau die Bezirksgefängnisse in der Hauptstadt hinsichtlich der Gefangenschaftspolizei, soweit sie nicht dem Untersuchungsrichter auffällt, unmittelbar unter der Polizeidirektion stehen.

4. Vollzug der Strafurtheile.

Unterm 8. November 1882 fasste der Regierungsrath einen Beschluss, nach welchem vom 1. Januar 1883 hinweg die Amtschaffner die Bussen, Gebühren, Kostenvergütungen und Entschädigungen in Strafsachen zu Händen des Staates zu beziehen und die Verleiderantheile auszurichten haben. Die weitere Ausführung dieser Schlussnahme wurde durch mehrere Regulative vom gleichen Tage geordnet. Obschon diese Neuerung im Anfange mancherlei Anfechtungen erlitt, hat sie gleichwohl bereits günstige Resultate aufzuweisen.

Ueber den Stand des Strafvollzugs im Jahr 1882 gibt die nebenstehende, auf Grund der Rapporte der Regierungsstatthalter und Bezirksprokuratoren ausfertigte Tabelle Auskunft (siehe folgende Seite).

5. Strafnachlassgesuche.

Gesuche um Nachlass von Zuchthaus-, Korrekthaus- und Gefängnisstrafen, sowie von Bussen, sind im Ganzen 226 eingelangt, die ihre Erledigung in folgender Weise fanden:

	Vom Grossen Rath ent- sprochen. gewiesen.		Vom Reg.-Rath ent- sprochen. gewiesen.	
Zuchthaus- u. Korrekthausstrafen	52	30	—	—
Korrekthausstrafen	—	—	45	32
Gefängnisstrafen	21	7	3	4
Bussen	14	14	3	1
	87	51	51	37

In vielen Fällen wurden statt des bisher üblichen Viertheils nur kleinere Quoten der Strafzeit nachgelassen.

Bedingt begnadigt wurden zwei Sträflinge, von denen der eine seine Strafe bis auf ein Jahr, der andere bis auf ein Jahr und sieben Monate ausgehalten hatte. Die Resultate der bedingten Entlassung können bis dahin als befriedigende bezeichnet werden.

Ausserdem wandelte der Grosse Rath eine Zuchthaus- und eine Korrekthausstrafe in einfache Enthaltung und zwei Gefängnisstrafen von kürzerer Dauer in Geldbussen um.

Endlich gewährte die Polizeidirektion, von dem ihr gemäss Dekret vom 23. September 1850 zustehenden Rechte Gebrauch machend, 158 Sträflingen den Nachlass eines Zwölftels der Strafzeit. Dieser Wohlthat werden nur solche Sträflinge theilhaftig, welche von der Verwaltung dazu empfohlen werden und nicht bereits eine Zuchthaus- oder Korrekthausstrafe oder sonst mehrfache Bestrafungen ausgehalten haben.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Den üblichen Staatsbeitrag für die Anschaffung neuer Feuerspritzen haben acht Ortschaften erhalten, nämlich:

Reigoldswyl	Fr. 130. —
Bätterkinden	» 242. 50
Hähleschwand	» 140. —
Aarberg	» 257. 85
Bassecourt	» 344. —
Neuenegg	» 175. 85
Vingelz	» 170. —
Sinneringen	» 200. —

Aus den eingelangten Berichten über die Feuerspritzenmusterungen geht hervor, dass eine successive Besserung im Zustande des Löschmaterials wahrzunehmen ist. Mehrere Berichte sprechen die Erwartung aus, dass die Gemeinden in Folge des neuen Brandassekuranzgesetzes, welches sie zur Vergütung des Brandschadens ebenfalls heranzieht, mehr als bis dahin sich angelegen sein lassen werden, ihr Löschwesen zu vervollkommen.

Ueber die Handhabung der Feuerpolizei sprechen sich die nämlichen Berichte befriedigend aus; dagegen lässt die Pflichterfüllung der Feuerschauer mancherorts zu wünschen übrig, was wohl zum Theil daher rühren mag, dass dieser wichtige Aufsichtsdienst in Händen von Personen liegt, die dazu nicht geeignet sind und nicht die nothwendige Autorität geniessen.

Brandkorpsreglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Rüedtligen-Alchenflüh, Thun, Les Bois, Bümpliz, Diesse und Belprahon.

7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Im Herbst 1882 fanden zahlreiche Anmeldungen für ein in Aegypten zu organisirendes Polizeikorps statt, und es waren auch in Bern zwei Agenten anwesend, die indessen keine Verträge abschlossen, sondern nur den sich Meldenden Aufschluss über jenen Dienst gaben. Da die Agenten es hauptsächlich auf solche Individuen abgesehen hatten, die sich über geleisteten Militärdienst ausweisen konnten, und es sich offenbar um eine Umgehung des Werbeverbotes handelte, so sah sich der h. Bundesrath veranlasst, die Fortsetzung der Werbungen zu verbieten. Wir ertheilten unsererseits die entsprechenden Weisungen, damit diesem Verbote Nachachtung verschafft werde.

Von Anwerbungen auf hiesigem Platze in andere Militärdienste ist uns nichts bekannt geworden, doch werden immer noch junge Leute an auswärtige Werbedepots für den ostindischen Militärdienst und die französische Fremdenlegion gewiesen.

Tabelle zu Rubrik 4: *Vollzug der Strafurtheile.*

<i>Assisenbezirke.</i>	Zahl der dem Reg.-Statthalter zur Vollziehung überwiesenen Strafurtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der bis Ende des Jahres nur theilweise vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der auf Ende des Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Strafurtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile.
I. Oberland.					
Frutigen	315	185	3	127	169
Interlaken	1347	1298	—	49	49
Konolfingen	755	750	—	5	5
Oberhasle	464	294	—	170	342
Saanen	203	180	16	7	23
Obersimmenthal	313	253	12	48	85
Niedersimmenthal	314	303	—	11	11
Thun	1277	1153	21	103	190
	4988	4416	52	520	874
II. Mittelland.					
Bern	6382	5922	2	458	1095
Schwarzenburg	431	407	—	24	43
Seftigen	604	550	—	54	54
	7417	6879	2	536	1192
III. Emmenthal.					
Aarwangen	880	812	2	66	86
Burgdorf	1252	1230	—	22	45
Signau	842	810	8	24	61
Trachselwald	571	567	1	3	4
Wangen	678	601	18	59	110
	4223	4020	29	174	306
IV. Seeland.					
Aarberg	738	598	—	140	227
Biel	1196	1070	—	126	227
Büren	252	240	—	12	17
Erlach	541	480	13	48	108
Fraubrunnen	564	538	—	26	46
Laupen	350	294	1	55	96
Nidau	638	553	1	84	155
	4279	3773	15	491	876
V. Jura.					
Courtelay	920	876	29	15	46
Delsberg	517	504	13	—	13
Freibergen	400	364	13	23	38
Laufen	536	355	7	174	193
Münster	674	583	91	—	92
Neuenstadt	437	391	28	18	48
Pruntrut	1541	1137	150	254	550
	5025	4210	331	484	980
Zusammenzug.					
I. Oberland	4988	4416	52	520	874
II. Mittelland	7417	6879	2	536	1192
III. Emmenthal	4223	4020	29	174	306
IV. Seeland	4279	3773	15	491	876
V. Jura	5025	4210	331	484	980
	25932	23298	429	2205	4228

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Am 30. April 1882 fand auf der Station Neuenstadt ein Zusammenstoss zweier Bahnzüge statt, wobei ein Zugführer und drei Reisende mehr oder weniger schwer verletzt und das Material beider Züge erheblich beschädigt wurde. Sowohl in diesem Falle wie in drei andern Fällen von Eisenbahngefährdung übertrug der Bundesrath gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 die Untersuchung der Schuldfrage, sowie die Beurtheilung der Urheber den Gerichten des Kantons Bern. Drei Fälle sind durch Urtheile erledigt worden, im Fall von Neuenstadt steht das Urtheil noch aus.

In einem fernern Falle von Eisenbahngefährdung hat sich ein Gericht der Sache bemächtigt, ohne hiezu vom Bundesrathe ermächtigt worden zu sein.

Der Direktion sind überdies seitens der Regierungsstatthalterämter die Untersuchungsakten über 34 Eisenbahnunfälle verschiedener Art zugekommen, welche dieselben jeweilen an das eidg. Eisenbahndepartement zur Einsichtnahme übermittelt hat.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Bei der Trennung der Justiz- und Polizeidirektion in zwei besondere Direktionen ist dieser Geschäftszweig der Justizdirektion zugeschieden worden, und es hat die Polizeidirektion nur noch die Polizeireglemente über das Aufenthalts- und Niederlassungswesen zu prüfen. Im Berichtsjahr sind solche Reglemente geprüft und sanktionirt worden aus den Gemeinden Bümpliz, Krauchthal und Ursenbach.

10. Fremdenpolizei.

Die Mehrzahl der Amtsberichte der Regierungsstatthalter spricht sich über die Handhabung der Fremdenpolizei befriedigend aus; es sind uns indessen auch dieses Jahr wieder Fälle aus jurassischen Gemeinden bekannt geworden, wo Personen jahrelang ohne Schrifteneinlage geduldet wurden, während ihre frühere Heimathörigkeit kaum mehr herzustellen ist.

Von zwei Kantonsfremden, welche durch Verfügung der Direktion aus Grund erlittener wiederholter Bestrafung wegen schwerer Vergehen aus dem Kanton Bern weggewiesen worden, ist, nachdem der Regierungsrath beide Verfügungen bestätigt hatte, der Rekurs an den Bundesrath ergriffen worden. In einem Falle wies der Bundesrath den Rekurs als unbegründet ab, worauf der Betreffende an die Bundesversammlung rekurrierte, deren Entscheid noch aussteht. Im zweiten Falle hat der Bundesrath noch keinen Beschluss gefasst.

11. Bürgerrechtsaufnahmen und Entlassungen.

In das bernische Landrecht sind aufgenommen worden:

- 5 Angehörige anderer Kantone,
- 11 » des deutschen Reichs,
- 4 Franzosen,
- 3 Italiener,
- 1 Russe.

Der Familienbestand der Aufgenommenen ist 69 Seelen.

Aus dem bernischen Staatsverbanne sind entlassen worden: zwei Familien und eine ledige Mannsperson.

12. Civilstandswesen.

Die Amtsführung der Civilstandsämter war nach den Inspektionsberichten der Regierungsstatthalter im Allgemeinen eine wohl geordnete, und es sind uns nur gegen drei Civilstandsbeamte Klagen wegen Nachlässigkeiten zugekommen. Drei Beamte wurden wegen Verletzung ihrer Pflichten dem Richter überwiesen und von diesem mit Geldbusse bestraft.

Das vom eidg. Departement des Innern herausgegebene Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten erweist sich sowohl für diese Beamten als für die Aufsichtsbehörden als ein sehr nützliches Hilfsmittel und wird namentlich durch seine Zusammenstellung von Beispielen aller Art nicht verfehlen, eine gleichmässiger und sorgfältigere Registerführung herbeizuführen.

Von einer Anzahl von Civilstandsbeamten sind Gesuche um Erhöhung der ihnen vom Staate auszurichtenden Entschädigung eingelangt. Der Grosse Rath beschloss aber bei Anlass der Budgetberathung, nicht darauf einzutreten.

Nach Vorlage der gesetzlich erforderlichen Ausweise bewilligte die Direktion 140 Ausländern den Eheabschluss im Kanton Bern.

Aus einzelnen Staaten hält es immer schwer, die nothwendigen Verkündschriften zu erhalten.

13. Auswanderungswesen.

Zu Ende des Berichtsjahres bestanden im Kanton Bern eine Auswanderungsagentur und fünfzig Unteragenturen von acht Auswanderungsfirmen.

Von Seiten bernischer Auswanderer sind uns verschiedene Schriftstücke und Zeitungen zugekommen, worin sie über die schlechte Verpflegung und Behandlung auf einzelnen Schiffen und über den schweiz. Konsul in New-York, der sich ihrer in keiner Weise habe annehmen wollen, Klage führten. Wir brachten die Angelegenheit zur Kenntniss der Bundesbehörde, welche eine Untersuchung veranstaltete. Nach Kenntnissnahme der Resultate der letztern erklärten wir uns mit der Ansicht des eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartements einverstanden, dass zur Stunde keine Veranlassung vorhanden sei, die Benutzung der in Frage stehenden Transportgelegenheiten seitens schweizerischer Auswanderer zu verbieten. Die Untersuchung hatte jedenfalls den Erfolg, dass die betreffenden Verwaltungen für die Zukunft zu einer genauen Beaufsichtigung ihres Schiffspersonals und einer gewissenhaften Behandlung der Auswanderer veranlasst werden.

14. Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Direktion hat im Ganzen 120 Spielbewilligungen, alle für Kegelschieben, ertheilt; die daherige Einnahme des Staates beläuft sich auf Fr. 2558. 90.

Die von den Regierungsstatthaltern erteilten Spiel- und Tanzbewilligungen lieferten einen Gebührenertrag von Fr. 37,249. 45.

Grössere Verloosungen wurden im Berichtsjahr keine bewilligt und auch nicht nachgesucht; dagegen wurden mehrere kleinere Lotterien zu wohlthätigen Zwecken bewilligt.

15. Auslieferung von Verbrechern.

Die Zahl der von uns bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beträgt 24, die Zahl der eingelangten Auslieferungsbegehren 29.

Von den Erstern betrafen:

- 8 Diebstahl,
- 4 Unterschlagung,
- 4 Betrug und Betrugsversuch,
- 1 Versuch Brandstiftung,
- 1 Fälschung,
- 1 Blutschande und Kindesaussetzung,
- 1 Misshandlung,
- 4 böslische Verlassung.

24

Die von andern Kantonen und auswärtigen Staaten eingelangten Auslieferungsbegehren betrafen:

- 1 Raub,
- 13 Diebstahl,
- 1 Todtschlag,
- 3 Brandstiftung,
- 2 Betrug und Prellerei,
- 2 Unterschlagung,
- 1 Körperverletzung,
- 2 Sittlichkeitsvergehen,
- 1 Ehrverletzung,
- 2 böslische Verlassung,
- 1 betrügerischer Bankerott.

29

Von den hierseitigen Auslieferungsbegehren gingen

- 11 an andere Kantone,
- 9 » Frankreich,
- 2 » Deutschland,
- 1 » Russland,
- 1 » Argentinien.

Von den eingelangten Auslieferungsbegehren kamen 16 aus andern Kantonen,

- 7 » Frankreich,
- 6 » Deutschland.

Allen diesen Begehren ist entsprochen worden, mit Ausnahme desjenigen an Argentinien. Dasselbe betraf den wegen Unterschlagung verfolgten flüchtigen Amtsgerichtsweibel Grosjean von Courtelary, der auf telegraphisches Ansuchen hin am 30. April 1882 bei seiner Landung in Buenos-Ayres verhaftet, am 3. August aber von den argentinischen Behörden wieder in Freiheit gesetzt wurde, weil die zum Entscheid über die Auslieferungsfrage nöthigen Dokumente nicht

innerhalb einer gewissen Frist präsentirt worden waren. Grosjean ist dann freiwillig nach der Schweiz zurückgekehrt, um sich als Gefangener zu stellen.

Ein fernerer Auslieferungsbegehren, nämlich dasjenige gegen den flüchtigen und in Alexandrien in Aegypten zur Haft gebrachten Bankdirektor Bürki von Interlaken ist infolge des während der Unterhandlungen eingetretenen Todes des Genannten dahingefallen.

In zwei Fällen übernahmen die deutschen Behörden die Beurtheilung und Bestrafung von zwei deutschen Reichsangehörigen, die sich im Kanton Bern eines Vergehens schuldig gemacht, der herwärtigen Bestrafung aber durch die Flucht nach Deutschland entzogen hatten.

Umgekehrt übernahmen die herwärtigen Gerichte die Bestrafung und Beurtheilung von vier Kantonsangehörigen für Verbrechen und Vergehen, die von denselben in Frankreich und Deutschland begangen worden waren.

Im Fernern wurde ein Angehöriger des Kantons Aargau, der wegen eines Gelddiebstahls im Elsass verfolgt war und in Bern arretirt werden konnte, den Gerichten seines Heimatkantons ausgeliefert.

Mit dem h. Stande Waadt ist ein Uebereinkommen getroffen worden über die gegenseitige Auslieferung von Individuen, welche wegen Verlassung oder Vernachlässigung der Familie verfolgt oder verurtheilt sind.

Eine prinzipielle Lösung der Streitfrage, ob die dem Konkordat vom 7. Juni 1810 und 9. Juli 1818 beigetretenen Kantone verpflichtet seien, den Requisitionen in Strafuntersuchungen wegen Ohmgeldverschlagmiss Folge zu geben, hat nicht herbeigeführt werden können, da die in unserm letzten Bericht erwähnte Beschwerde an das Bundesgericht infolge Absterbens der Person, um deren Einvernahme es sich gehandelt hatte, gegenstandslos geworden war.

16. Vermischte Geschäfte.

Ausser den vorerwähnten speziellen Geschäftszweigen wurde noch eine Menge anderer Geschäfte polizeilicher Natur behandelt, die eine oft weitläufige Korrespondenz mit dem Bundesrath und den Kantonsregierungen veranlassten, wie namentlich die Fälle von Heimschaffung verlassener Kinder und Geisteskranker aus Frankreich, die Begehren um Unterstützung von kantonsfremden Personen (Art. 45, Lemma 3, der Bundesverfassung), die Beschaffung von Heimatscheinen für ausserehelich geborne Kinder herwärtiger Angehöriger in den Kantonen Waadt und Neuenburg.

Bern, im Mai 1883.

Der Direktor der Polizei:

v. Wattenwyl.

